Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 9

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausgange gebildet worden, welche gestatten, mit Rolonnen gegen einen durch verfehlten Angriff desorganisirten Feind offensive Bewegungen auszuführen. Diefe Linien feien unangreifbar.

Das Alles follte anderthalb Monate früher fo fein.

(Fortfegung folgt.)

Schweiz.

Ein alter Solbat schreibt uns aus Bern: "Die Zeit brängt und wenn mich nicht Alles trügt, so ist der Augenblick schon da, ben man füglich den Culminationss-Moment der Frage nennen könnte; ich bin daher der Meinung, die Schweiz musse ohne den geringsten Zeitwerlust alle diejenigen Maßregeln ergreifen, die dahin abzwecken, das eidg. Kriegsheer in seder Beziehung ausgenblicklich kampfgerüstet aufstellen zu können. Längezes Zögern oder unvollkommene halbe Maßregeln helsen hier nichts, sie führen nur zu dem verhängnisvolken Wehrus: Es ist zu spät! Nur kampfgerüstet hat die Schweiz die Wahl des Handelns; nur so kann sie ihre Neutralität aufrecht erhalten.

Das Gefühl innigster Anhänglichkeit an bas biebere Schweizervolk vermochte mich, Ihnen biefes zu schreisben; ja mit Freuden würde ich ihm, wenn mir Gelegensbeit bazu geboten wird, nicht nur meine in mehr als 30 Sauptschlachten und Treffen erlangte Kriegserfahrungen, sondern auch erforderlichen Falles ben letten Blutstropfen meines herzens zu weihen bereit sein, wenn gleich mein alterndes haupt ergraut ist und die Strahlen der schweizerischen Sonne meine Wiege nicht beleuchtet has ben!" Ehre dieser Gesinnung!

- Eibg. Militarfculen im Jahr 1855. Geute können wir biejenigen ber Artillerie mittheilen; wir hoffen bis zur nächsten Nummer bie ber anberen Spezial= waffen bringen zu können.

A. Wieberholungefurfe.

- 1) Baffenplat Burich vom 1-19. Mai bie Batterien Rr. 1, 11, 41 und 43 von Burich und St. Gallen .
- 2) Waffenplay Aarau vom 19. Juni bis 9. Juli bie Batterien Nr. 3, 19, 47 und 49 von Aargau und So-lotburn.
- 3) Waffenplat Ihun vom 26. Juni bis 14. Juli die Batterien Rr. 5, 11, 33, 45, 61 und 71 von Bern; vom 11—22. Cept. die Cadres der Naketenbatterien 28, 29, 30 und 31 von Zürich, Bern, Aargau, Genf.
- 4) Waffenplay Bière vom 21. Aug. bis 1. Sept. bie Batterien Nr. 9, 23, 75 und 53 von Waadt und Genf; ferners vom 3—14. Sept. die Batterien 25, 51 und 69 ber gleichen Kantone.
- 5) Waffenplat Bafel vom 27. Aug. bis 7. Sept. bie Batterien Nr. 7, 15 und 63 von Bafelstabt und Land.
- 6) Waffenplat St. Gallen vom 10-15. Sept. bie Bartfompagnie Rr. 73.
- 7) Waffenplay Freiburg vom 10-21. Sept. Die Batterie Rr. 13 von Freiburg und eine Gebirgebatterie von Wallis.
- 8) Waffenplay Luzern vom 25. Sept. bis 6. Oft. bie Parffompagnien Nr. 35, 37, 39 von Zürich, Luzern und Nargau.
- 9) Waffenplay Bellinzona vom 1-12. Dft. die Batterie Nr. 21 von Teffin.

- B. Refrutenichulen.
- 1) Waffenplay Burich vom 18. Marg bis 28. April.
- 2) Waffenplay Colombier bom 25. Marg bis 5. Mai.
- 3) Waffenplat Aarau vom 6. Mai bis 13. Juni.
- 4) Waffenplay Thun vom 13. Mai bis 23. Juni.
- 5) Waffenplay Biere vom 8. Juli bis 18. August.
- 6) Waffenplat Luzern vom 12. Aug. bis 22. Sept. C. Centralfcule.

Waffenplay Thun vom 8. Juli bis 8. September.

Der Unterricht wird von Grn. Oberinftruftor, Oberft Dengler, geleitet; unter ihm fteben die Gerrn Oberftlieustenante Wehrli und Borel, die Majore Müller, Schabsler, Fornaro, hauptmann Schultheff und mehrere Lieustenants, dazu eine Anzahl von Unterinftruftoren. Gerr Oberft Dengler bleibt also einstweilen unserer Artillerie erhalten, was wir mit Freuden vernehmen.

Ct. Gallen. Der Regierungerath hat bie S.S. Omur und Ritter zu Oberften im Rantonalstab ernannt.

Frankreich.

Der "Moniteur" enthält die Anstellungsbekrete ber in die zweite Frembenlegion eingetretenen Offiziere; Gr. Ochsenbein ift am 17. Januar zum Brigadegeneral, Gr. Meher zum Obersten bes ersten Regimentes am 3. Febr., Heber zum Oberstlieutenant des gleichen Regimen= tes am 3. Febr., He Lüscher zum Bataillonschef im 2ten Regiment am 10. Febr. ernannt worden; außer ihnen sind bis jetzt keine Schweizer zu Stabsofsiziersstellen zuge= lassen worden; eben so sind alle Stellen der Regiments= stäbe an Franzosen vergeben. Ob sich wirklich ein solcher Andrang zu Offiziersstellen in diesem Korps in der Schweiz zeigt, läßt sich bezweiseln, denn wir sinden in der gleichen Rummer des "Moniteurs" die Ernennung zweier französischen Unterossiziere zu Lieutenants in der zweiten Fremdenlegion.

Gin Migverftandniß.

Uns wird gefchrieben: In bem letten Rapport bes Fürften Mentschikoff war unter Underem auch eines Ca= mouflets gedacht. Dies Camouflet hat einigen beutschen Beitungerebafteuren fo viel Ropfzerbrechens verurfacht, baß fie baraus einen Mibe be Camp Uflet gemacht haben. Bum Beften berjenigen Lefer, welche fich vielleicht in bemfelben Fall befinden, wie der in Conjecturen fo glud= liche Berfertiger bes obengenannten Aibe be Camp, fei es mir erlaubt zu fagen, daß ein Camouflet auf beutich eine Quetichmine beißt (Flattermine, wie es in andern Blättern überfett mar, ift gang falfch.) Quetschminen werben in ber Regel nur bom Bertheibiger angewendet, um bie unterirbifchen Gallerien bes Angreifere gu ger-Ihre Wirfung bleibt gang unter bem Boden, und ber Bertheidiger bedient fich ihrer - und nicht ber trichterbilbenden Flatterminen und Drudfugeln - eben, damit er dem Angreifer nicht felbft Trichter (Gruben) fcaffe, in benen biefer fich gebedt feftfegen fann. Es ift eine häßliche Ungewohnheit ber Rebafteure zc. von nicht militärifchen und militarischen Beitschriften, baß fie fich mit Borliebe einer Maffe frember Borter und Runftaus= brude ohne alle Roth bedienen. Gie wollen damit ihre Fachfenntniß beweifen und thun gerabe bas Wegentheil, benn wer fein Gach recht fennt, fann fich auch allgemein verftanblich über bie Gegenftanbe beffelben ausbruden. Aber freilich ber große Saufen halt ja nichte fur gut; mas jo einfach ift, bag er es verfteht. Je mehr Rohl und Buft, befto beffer!